Bekanntmachung *)

über die Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung eines ☒ Bebauungsplanes ☒ Grünordnungsplanes

I.	Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat
	der/des Gemeinde Hohenwarth, Schulstr. 3, 93480 Hohenwarth
	hat am 18. Juli 2019 beschlossen, für das Gebiet:
	"Sondergebiet Campingplatz Hohenwarth"
	das wie folgt umgrenzt ist: Im Süden von den Fl.Nr. 231/4;207;205/4;205/2 (Bahntrasse, alle Gmkg. Gotzendorf Im Westen von den Fl.Nr. 205/3;204;204/2;344;345 (Weißer Regen); alle Gmkg. Gotzendorf Im Norden von den Fl.Nr. 345 (Weißer Regen) Gmkg. Gotzendorf und Hohenwarth Im Osten von den Fl.Nr. 231;231/8;231/5;231/2 TF; 231/4, alle Gmkg. Hohenwarth
	und folgende Grundstücke umfasst: Fl.Nr. 231/6 und 231/7, alle Gmkg. Hohenwarth (siehe Übersichtsplan als Anlage der Bekanntmachung) einen
	qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan plan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG aufzustellen.
	Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Ingenieurkontor BLWS & Co.KG,
	Ladestraße 8, 94249 Bodenmais
II.	Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 25.04.2023
	vom Stadtrat Marktgemeinderat X Gemeinderat Hohenwarth gebilligt.
III.	Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 22.05.2023 bis 23.06.2023
	in der Gemeinde Hohenwarth, Schulstr.3, 93480 Hohenwarth, Zimmer Nr. 22
	öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.
	Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
	Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
	Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden. Hohenwarth Stadt Marktgemeinde - Gemeinde
	Hohenwarth, 11.05.2023 Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum
	Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
	11.05.2022
	Angeheftet am: Abgenommen am:
	Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung